

SPD-Kreistagsfraktion • Krokusweg 9 • 27801 Dötlingen

An

Landrat Dr. Christian Pundt
- per E-Mail -

28.01.2022

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Pundt,

anbei übersende ich einen Antrag der SPD-Kreistagsfraktion mit der Bitte zur weiteren Beratung in den Fachausschüssen.

Antrag:

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, neben den Dächern der kreiseigenen Liegenschaften sämtliche versiegelten Flächen zu ermitteln, die für eine zusätzliche Nutzung durch Photovoltaik nutzbar sind. Gemeint sind hier insbesondere öffentliche Parkflächen sowie Rad- und Fußwege.
2. Die Kreisverwaltung wird außerdem gebeten, zu klären, in welcher Form eine Realisierung der Photovoltaiknutzung auf solchen Flächen rechtlich möglich ist. Denkbar wären Eigenbetriebe, Betreiber aus der Wirtschaft, Energieversorgungsunternehmen oder Bürgergenossenschaften zur Akzeptanzförderung in der Gesellschaft.
3. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Oldenburg wirbt parallel dazu bei den Wirtschaftsbetrieben im Landkreis Oldenburg für eine Nutzung der Parkflächen der Betriebe für die Energiegewinnung mittels Photovoltaik. Betriebe mit passender Kund*innenfluktuation bzw. großer Mitarbeiter*innenzahl wären mit entsprechenden Speichern in der Lage, ergänzend Ladestationen anzubieten.
4. Die Kreisverwaltung verhandelt mit den kreisangehörigen Kommunen mit dem Ziel, einen kreisweit einheitlichen Umgang bezüglich der Planung von Flächenphotovoltaikanlagen zu verabreden und reine Freiflächenanlagen grundsätzlich zu vermeiden.

Begründung:

Der Klimawandel und die damit einhergehende Klimapolitik von Bund und Ländern stellen die Kommunen in der Bundesrepublik in den kommenden Jahren vor gewaltige Herausforderungen.

Es wird Aufgabe der Kommunen sein, die angedachten Maßnahmen vor Ort ohne größere Verwerfungen im Bereich von Natur- und Landschaft und im Einvernehmen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie der Landwirtschaft umzusetzen.

Die Herstellung von elektrischer Energie hat rückblickend in Ihrer Geschichte sehr häufig unangenehme und negative Nebenwirkungen ergeben:

- Atomkraftwerke: Radioaktive Abfälle über tausende von Jahren, die Endlagerung ist immer noch nicht gesichert.
- Kohlekraftwerke: Schadstoffausstoß in zwischenzeitlich nicht mehr hinnehmbaren Mengen.
- Gaskraftwerke: Sie stoßen immerhin noch ein Drittel der THG-Emissionen von Braunkohlekraftwerken aus. Außerdem ist auch Erdgas endlich.

Das gilt teilweise selbst für Bereiche der regenerativen Energie:

- Biogasanlagen: Verlust von Flächen für die Lebensmittelerzeugung mit gleichzeitiger Produktion von Gärresten, die in den Düngeverordnungen über Jahre nicht berücksichtigt wurden. Eine unverantwortliche Steigerung der Pachtpreise insbesondere zum Nachteil der kleineren landwirtschaftlichen Betriebe.
- Windkraftanlagen: Sie haben einen hohen Wirkungsgrad, aber gleichzeitig lange Zeiten im Genehmigungsverfahren sowie Problemen im Naturschutz (Gefährdung von Vögeln und Fledermäusen) und dadurch häufig relativ geringe Akzeptanz in der Bevölkerung. Das führt in der Regel auf Grund von Rechtsstreitigkeiten zu relativ langen Wartezeiten, die bezüglich des Klimawandels und der damit verbundenen möglichst zügigen Energiewende nicht vertretbar sind.

Die derzeitigen notwendigen staatlichen Ziele bezüglich der Energiewende sind hoch und ambitioniert. Um diese Ziele zu erreichen, werden Windkraftanlagen und zu einem gewissen Teil auch Biogasanlagen auch in Zukunft unverzichtbar sein. Ohne den entsprechenden Energiemix, Sonne, Wind und Biogas, ist eine kontinuierliche Energieversorgung nicht gesichert.

Lange Zeit vernachlässigt wurden die Möglichkeiten von Photovoltaik. Mit der Möglichkeit immer besserer Speichermöglichkeiten, auch durch die Entwicklung bei der Herstellung von Wasserstoff aus elektrischer Energie, gewinnt diese Energieform zunehmend an Bedeutung. Dadurch dürfte zukünftig die Produktion von Elektrizität durch Biogas, zumindest was die jederzeitige Verfügbarkeit von Strom angeht, an ihrer derzeitigen Bedeutung verlieren. Hinzu kommt, dass Photovoltaik im Flächenvergleich um ein Vielfaches gewinnbringender ist als Biogas. (Die Gestehungskosten sind bei Photovoltaik geringer als bei Biogas.) Das wird dazu führen, dass sich der Betrieb von Biogasanlagen in absehbarer Zukunft verringern wird, so dass die für den Maisanbau benötigten Flächen dann endlich wieder für die Nahrungsmittelerzeugung verfügbar sein könnten.

Das bedeutet aber auch, dass die kommunalpolitischen Entscheidungsträger dafür verantwortlich sind, dass sich die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen. Auch im Landkreis Oldenburg werden zukünftig vermehrt Anträge für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen gestellt werden.

Durch den entstehenden Flächendruck könnten wir dann erneut eine Explosion der Pachtpreise erleben, die insbesondere für kleinere landwirtschaftliche Familienbetriebe existenzgefährdend sind. Freiflächenanlagen sollten deshalb nur als Agrar- Photovoltaikanlagen zugelassen werden, durch die eine sinnvolle Doppelnutzung gewährleistet ist. Bedingung sollte sein, dass die Nahrungsmittelproduktion vorrangig bleibt.

Eine solche Doppelnutzung wäre zum Beispiel der Anbau unter Solarpanelen von Beerenobst – (Himbeeren, Heidelbeeren, Erdbeeren, Trauben u. a.), Kernobst (Äpfel, Birnen, bei entsprechenden Sorten), Kräuter (Schnittlauch u. a.), Gemüse (Spargel, Tomaten).

Der Aufbau von PV-Anlagen in der freien Landschaft, ob Kultur- oder Naturlandschaft sollten nicht zugelassen werden, wenn durch sie keine sinnvolle Doppelnutzung entsteht. Davon ausgenommen

sind PV-Freiflächenanlagen in einem Korridor von 200 m an Autobahn- und Eisenbahn-Rändern, die laut EEG-Novelle von 2021 möglich sind.

Der Landkreis Oldenburg kann in diese Entwicklung steuernd eingreifen, indem er alle öffentlichen Flächen, die sowieso schon versiegelt sind, für die Errichtung von Photovoltaikanlagen vorsieht. Zusätzlich würde das einer nicht kontrollierten Preisentwicklung entgegenwirken. Das gilt für die Entwicklung von Pachtpreisen für Ackerflächen sowie die Preisentwicklung für die Verbraucher gleichermaßen.

Da der Landkreis Oldenburg nicht in der Lage sein wird, diese Aufgabe innerhalb kurzer Zeit selbst zu realisieren, sollten diese Flächen interessierten Betreibern angeboten werden. Gedacht ist dabei sowohl an Anbietern aus der freien Wirtschaft als auch an Bürgergenossenschaften. Letztere würden in einem hohen Maße zur Akzeptanz der Energiewende beitragen.

Auch in der freien Wirtschaft gibt es große Flächen von Mitarbeiter*innen-, Besucher*innen- bzw. Kund*innenparkplätzen, die für die Stromerzeugung genutzt werden können. Verbrauchermärkte können zusätzlich ihren Kunden Lademöglichkeiten für ihre Fahrzeuge zu vertretbaren Preisen anbieten, wenn vernünftige Speichermöglichkeiten bestehen. Leistungsfähige Ladestationen machen nur Sinn, wenn die Besucher*innen der Parkplätze eine übersichtliche Verweildauer gewährleisten, damit die teuren schnell ladenden Stationen nicht zu lange und über Bedarf von einer Person genutzt (bzw. belegt) werden. Das ist bei einem Einkaufsmarkt mit einer überschaubaren Verweildauer eher gegeben als an den Park & Ride Parkplätzen, wo eine solche Station dann auch schon mal einen ganzen Tag blockiert wäre.

Um zu verhindern, dass in absehbarer Zeit kreisweit Flächen planlos zugebaut werden, sollte darüber mit allen kreisangehörigen Kommunen gesprochen werden. Denkbar wäre, dass eine identische Flächennutzungsplanung auf den Weg gebracht wird, die im Ergebnis zu einem kreiseinheitlichen Erscheinungsbild führt.

Ziel ist eine Flächennutzungsplanung zum Schutz der Kultur- und Naturlandschaft im Bereich der Wildeshauser Geest, ohne die wichtigen Ziele der Energiewende aus den Augen zu verlieren. Die Energiepolitik der Zukunft kann nur erfolgreich sein, wenn wir aus den Fehlern der Vergangenheit lernen und sie letztendlich von den Einwohnerinnen und Einwohnern akzeptiert wird. Eine Politik mit durchdachten Strukturen für die Bereiche Energie, Natur- und Kulturlandschaft sorgt für eine eigene Ästhetik, die letztendlich auch zur Anerkennung innerhalb der Gesellschaft führt.

Der Landkreis Oldenburg könnte damit eine Vorbildfunktion bezüglich der Rücksichtnahme auf die unterschiedlichen Interessen – Energie, Natur- und Kulturlandschaft - übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Thore Güldner
Fraktionsvorsitzender